



Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du 17. SEP. 2008
Sitzung vom

DER STAATSRAT,

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch der fusionierten **Einwohnergemeinde Ernen** vom 12. Februar 2007, womit beantragt wurde, die von der Urversammlung von Ernen im Urnengang vom 13. Dezember 2006 beschlossene Revision der **Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements der ehemaligen Gemeinde Mühlebach** zu homologieren;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen den Vorprüfungsentscheid des Staatsrates vom 26. September 2006;

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 43 vom 27. Oktober 2006;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der fusionierten Einwohnergemeinde Ernen im Urnengang vom 13. Dezember 2006, womit die oben genannte Partialrevision "Mühlebach" beschlossen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 51 vom 22. Dezember 2006;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 6. September 2007, womit verschiedene Abänderungen und Ergänzungen verlangt wurden;

Eingesehen die Stellungnahme mit Pilotdossiers der Gemeinde Ernen vom 19. Februar 2008;

Eingesehen den abschliessenden Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 5. September 2008, womit die kantonale Fachstelle zusammenfassend zum Ergebnis kam, dass zum unterbreiteten Homologationsgesuch eine positive Vormeinung abgegeben werden könne;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für Innere Angelegenheiten vom 9. September 2008, womit dieser Mitbericht der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel als geschlossen erklärt wurde;

Erwägend, dass die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Ernen im Urnengang vom 13. Dezember 2006 beschlossene Revision "OP-Mühlebach" in der Fassung des hinterlegten Unterlagen vom 19. Februar 2008 die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Erwägend, dass keine Beschwerden gegen die vorliegend zu beurteilende Revision der OP-Mühlebach erhoben wurden;

Eingesehen die übrigen Akten;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit,

e n t s c h e i d e t :

Die von der Urversammlung der fusionierten Einwohnergemeinde Ernen im Urnengang vom 13. Dezember 2006 beschlossene Revision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements der ehemaligen Gemeinde Mühlebach wird homologiert.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr Fr. 150.--

Gesundheitsstempel Fr. 5.--

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER:



Verteiler:

6 Ausz. DFIS _____

1 Ausz. FI